

Berg



Steuerberatungsgesellschaft mbH



Impulsinformationen

Pflegedienste und Controlling

Ausgabe: Januar 2014



Berg Steuerberatungsgesellschaft mbH
Nicolaistraße 11
12247 Berlin

Tel.: 030 / 76 71 57 - 0

Fax.: 030 / 76 71 57 79

Mail: info@steuerbuero-berg.de
info@bus-stb-gmbh.de

Web: www.steuerbuero-berg.de
www.bus-stb-gmbh.de

Jahresübergang – BWA – Korrekter Übergang 2014

Die BWA soll monatsgenau einen Einblick in die Ertragslage bieten. Speziell zum Jahreswechsel können Buchungen dazu führen, dass das Ergebnis „verfälscht“ wird. Das liegt insbesondere an den Jahresabgrenzungsposten verbunden mit der Zuordnung von Betriebsausgaben und Einnahmen in die entsprechenden Jahre (hier: 2013 und 2014). Das kann vermieden werden.

Es ist längst selbstverständlich, dass eine zeitanteilige (monatliche) Zuordnung der Betriebsausgaben innerhalb eines Wirtschaftsjahres vorgenommen wird. So sollten zum Beispiel die im Januar gezahlten Versicherungsbeiträge für das gesamte Jahr auf zwölf Monate verteilt werden.

Speziell die im Jahresabschluss 2013 einzubuchenden / nachzubuchenden Sachverhalte sollten bereits in der Dezember BWA berücksichtigt sein, damit keine wesentliche Abweichung zwischen der „letzten“ BWA 2013 und dem Jahresabschluss 2013 entstehen.

Hierzu sind für 2013 zeitnah einige Maßnahmen erforderlich:

- Stimmen Sie die OPOS - Liste spätestens mit der Dezember-Auswertung ab und veranlassen Sie die Ausbuchung von Forderungen und/oder Differenzen.
- Lassen Sie die Überhänge an Überstunden und Urlaubsansprüchen in die Dezember-Auswertung einfließen.
- Sämtliche Rechnungen mit Datum 2013 werden für die Dezember-Buchhaltung vorgelegt.
- Das Anlagenverzeichnis zum 31.12.2013 kann im Januar / Februar überprüft werden (sind alle Gegenstände noch vorhanden, sind Abgänge und Zugänge berücksichtigt?)

In der Januarauswertung 2014 erfolgt die „Gegenprobe“:

- Stimmen die Sachkosten im Januar mit dem Durchschnitt des Kalenderjahres 2013 überein – wenn nicht, warum?
- In der Tat können Abweichungen entstehen, da in der Januarbuchführung Rechnungen für 2013 bezahlt und richtigerweise nicht als Aufwand in 2014 gebucht werden. Die Buchhaltung kann mit kalkulatorischen Buchungen angleichen.

Empfehlung

Stimmen Sie mit Ihrem zuständigen Buchhalter den Jahresübergang ab. Nutzen Sie dabei die Gelegenheit, sich die Jahresverkehrszahlen erklären zu lassen und planen Sie die Einnahmen und Ausgaben für 2014. Dann können Sie einen monatlichen Soll-Ist-Vergleich bei jeder BWA 2014 vornehmen.

Die Inhalte sind sorgfältig erarbeitet und geprüft, dennoch kann keine Garantie übernommen werden. Eine Haftung des Herausgebers und des Verfassers und seiner Beauftragten für Personen-, Sach- und Vermögensschäden ist ausgeschlossen. Diese Publikation ersetzt keine individuelle Beratung. Ein Beratungsvertrag kommt durch die Entgegennahme der Publikation nicht zustande.